



MERKBLATT: NEWCASTLE DISEASE (NCD)

für Landwirte

Die Newcastle Disease (NCD), auch atypische Geflügelpest, ist eine hochansteckende, weltweit verbreitete, anzeigepflichtige Viruserkrankung des Geflügels.

Betroffene Tiere

Es können alle Vogelarten infiziert werden.

Vorkommen

In den vergangenen Monaten wurden in mehreren europäischen Ländern vermehrt Ausbrüche der Newcastle Disease gemeldet.

Auch in Österreich ist die Situation aktuell relevant:

Derzeit tritt NCD bei Wildtauben in der Steiermark auf!

Dieses Vorkommen bestätigt, dass das Virus in Wildvogelpopulationen zirkuliert und damit auch ein potenzielles Risiko für Hausgeflügelbestände besteht.

Übertragung

Die Ansteckung erfolgt direkt von Tier zu Tier, über die Luft und Stallstaub, oder indirekt über Gegenstände, die in Berührung mit dem Virus gekommen sind. Ausgeschieden wird das Virus über Körperflüssigkeiten wie Augen- und Nasensekret sowie über Kot.

Klinik

Nach einer Inkubationszeit von 4 bis 7 Tagen zeigen betroffene Tiere einen deutlichen Rückgang der Futter- und Wasseraufnahme, Abfall der Legeleistung, dünnschalige Eier, plötzlich zahlreiche Todesfälle, Bewegungsstörungen sowie Blauverfärbungen der Kopfanhänge und Durchfall. Die Symptome sind somit die der Geflügelpest (Aviäre Influenza) sehr ähnlich.

Übertragung auf den Menschen

Bei engem Kontakt können auch Menschen mit grippeähnlichen Symptomen erkranken, wobei eine Lidbindehautentzündung im Vordergrund steht. Tote Wildvögel sollten nicht berührt werden und sind dem zuständigen Amtstierarzt/der zuständigen Amtstierärztin zu melden!

Eier und Fleisch können allerdings bedenkenlos konsumiert werden.

Vorbeugung

Wirksame prophylaktische Impfungen gegen NCD stehen in Österreich für Heimvögel und Geflügel zur Verfügung und werden bei Hühnern, Puten und Tauben (Brief- und Zuchttauben) durchgeführt. Es ist daher für alle Tierhalterinnen und Tierhalter wichtig, sich und ihre Vögel zu schützen!

Angeichts des derzeit gehäuftten Auftretens von NCD bei Wildtauben wird dringend empfohlen, die nachstehenden Biosicherheitsmaßnahmen konsequent umzusetzen:

- Schützen Sie Ihre Vögel bestmöglich vor dem Kontakt zu Wildvögeln.
- Füttern und tränken Sie Ihre Tiere nur im Stall/unter einem Unterstand.
- Lagern Sie Futter und Einstreu geschützt vor Wildvögeln.
- Entfernen Sie regelmäßig Futterreste.
- Tränkwasser sollte nicht aus Oberflächengewässern stammen.
- Reinigen und desinfizieren Sie Transportbehälter und Gerätschaften regelmäßig.
- Wechseln Sie vor und nach dem Betreten Ihrer Tierhaltung strikt zwischen Straßen- und Stallkleidung sowie zwischen Straßen- und Stallschuhwerk.
- Waschen und desinfizieren Sie sich vor und nach dem Betreten Ihrer Tierhaltung die Hände.
- Beschränken Sie den Zutritt zu Ihren Tieren auf Personen, die unbedingt notwendig sind.

Anzeigepflicht

Die New Castle Disease ist eine anzeigepflichtige Tierseuche der Kategorie A. Besteht ein Verdacht der Krankheit ist umgehend der zuständige Amtstierarzt/die zuständige Amtstierärztin zu kontaktieren.